

Taekwondo Union Thüringen e.V.



Geschäftsverteilungsordnung

Version I

Stand Februar 2016

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 1 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	

INHALT

§1	Allgemeine Regelungen	3
§2	Präsidium	3
§2.1	Allgemeines	3
§2.2	Präsident	3
§2.3	Vizepräsident.....	4
§2.4	Schatzmeister.....	5
§3	Referate.....	6
§3.1	Allgemeines	6
§3.2	Prüfungsreferent.....	6
§3.3	Kampfrichterreferent	7
§3.4	Lehrreferent	7
§3.5	Pressereferent	8
§3.6	Sportreferent.....	8
§3.7	Jugendreferent	9
§4	Beauftragte	10
§4.1	Allgemeines	10
§4.2	Geschäftsstelle	10
§4.3	Landestrainer.....	11
§5	Gremien.....	11
§5.1	Allgemeines	11
§5.2	Kassenprüfer	11
§5.3	Rechtsausschuss.....	12
§5.4	Leistungsausschuss	12
§5.5	Lehrkommission.....	12
§5.6	Wahlkommission.....	12
§5.7	Datenschutz.....	13

§1 Allgemeine Regelungen

- (1) Der Geschäftsverteilungsplan regelt die Aufgabenverteilung des Vorstandes, der Referate sowie der verschiedenen Funktionsträger und Mitarbeiter in der Taekwondo Union Thüringen e.V.
- (2) Der unmittelbare Zweck ist die sachliche Tätigkeits- und Kompetenzabgrenzung, durch Schaffung klarer Verantwortungsbereiche innerhalb der Verbandsstruktur und seiner Organe.
- (3) Der Vorstand arbeitet als Gesamtvorstand und repräsentiert die Taekwondo Union Thüringen.
- (4) Diese Version der Geschäftsverteilungsordnung der TUT tritt am 01.02.2016 durch Vorstandsbeschluss vom 25.01.2016 in Kraft.

§2 Präsidium

§2.1 Allgemeines

Das Präsidium stellt gem. §8 der Satzung den geschäftsführenden Vorstand im Sinne des §26 BGB. Es wird durch die Mitgliederversammlung gewählt und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Gemeinsam mit den Referatsleitern bildet er den Gesamtvorstand. Entscheidungen werden hier nach dem Mehrheits- bzw. Kollegialprinzip getroffen und mit einer Stimme nach außen vertreten.

§2.2 Präsident

- (1) Der Präsident hat den Vorsitz über Präsidium und Gesamtvorstand. Zusammen mit Vizepräsident und Schatzmeister vertritt er den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Der Präsident ist verantwortlich für die Führung des Verbandes und seiner Organe. Er wacht über die Einhaltung der Satzung und gibt im Rahmen der Gesamtentwicklung die Zielvorstellungen vor.
- (3) Der Präsident kann von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen, um die Grundlinien der Verbandspolitik festzulegen. Davon unberührt sind die Details der Verbandsarbeit, da die Referatsleiter ihren Funktionsbereich innerhalb der Richtlinien selbständig führen.
- (4) Aufgaben:
 - a) Leitung von Präsidiums- und Gesamtvorstandssitzungen sowie von Mitgliederversammlungen
 - b) Organisation, Steuerung und Kontrolle der Gesamtentwicklung des Verbandes

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 3 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	

- c) Repräsentation und Vertretung des Verbandes nach außen
- d) Koordinierung von Rechtsangelegenheiten / Rechtliche Vertretung
- e) Kontakt zu gleich- und übergeordneten Verbänden und öffentlichen Institutionen (DTU-LV, LSB, DTU, DOSB, Behörden und Ministerien)
- f) Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen und Zielvorgaben sowie die Einhaltung von Terminen und Fristen
- g) Überwachung der dem Verband obliegenden Verpflichtungen gegenüber Behörden
- h) Personalwesen, Trainerverträge (in Zusammenarbeit mit dem Präsidium)
- i) Ehrung von Mitgliedern

(5) zugeordnete Bereiche:

- a) Geschäftsstelle
- b) Prüfungswesen
- c) Lehrwesen
- d) Kampfrichterwesen

§2.3 Vizepräsident

- (1) Der Vizepräsident ist Mitglied des Präsidiums und des Leistungsausschusses. Er vertritt den Präsidenten im Falle seiner Verhinderung.
- (2) Im Rahmen des Satzungszweckes initiiert, fördert und begleitet er eine zeitgemäße und innovative Entwicklung des Verbandes.
- (3) Aufgaben:
 - a) Vertretung des Verbandes sowie Leitung des Vorstandes bei Verhinderung des Präsidenten
 - b) Überwachung und Kontrolle der Umsetzung von Beschlüssen (in Abstimmung mit dem Präsidenten)
 - c) Anregung und Organisation von sportlichen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts sowie die Initiierung neuen Projekten
 - d) Unterstützung der Sportjugend in ihren Aufgaben
 - e) Erstellung der Jahresplanung in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und den Referaten
 - f) Verfassen von Berichten und Stellungnahmen
 - g) Prävention sexualisierte Gewalt im Sport sowie Alkohol, Drogen, Doping im Leistungsbereich
 - h) Entwicklung des Bereichs Schulsport
 - i) Ordnungs- und Verfahrensfragen

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 4 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	

- (4) zugeordnete Bereiche:
 - a) Sportjugend
 - b) Sportreferat
 - c) Presse
 - d) Datenschutz

§2.4 Schatzmeister

- (1) Der Schatzmeister ist Mitglied des Präsidiums und für die finanziellen Belange des Verbandes verantwortlich. Neben Satzung und Geschäftsordnung bildet die Finanzordnung die wichtigste Arbeitsgrundlage.
- (2) Durch die Berichte des Schatzmeisters über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der TUT bei den Sitzungen des Gesamtvorstandes erfolgt die Überwachung im normalen Geschäftsbetrieb.
- (3) Aufgaben
 - a) Zusammenführung der Finanzdaten aller Ressorts und Aufstellung des Haushaltsplanes
 - b) Komplette Buchhaltung des Verbandes, Ausführung sämtlicher Überweisungen, Lastschriften, Buchungen sowie der Zuschussabrechnungen beim LSB
 - c) Überwachung der Einhaltung der Finanzordnung und der Haushaltsdisziplin sowie die regelmäßige Kontrolle aller Bankgeschäfte
 - d) Prüfung der Präsidiums- und Ressorthaushalte und Erstellung des Jahresabschlusses
 - e) Erstellung von Rechnungen und Spendenbescheinigungen
 - f) Abgabe der Steuererklärung und Beantragung von Freistellungsbescheinigungen beim FA
 - g) Finanzielle Turnierbetreuung in Abstimmung mit dem zuständigen Organisationsteam
 - h) Führung der Inventarlisten
 - i) Versicherungsangelegenheiten (in Abstimmung mit dem Präsidenten und den Referaten)
 - j) Marketing / Sponsoring und Erschließung von weiteren Fördermöglichkeiten
- (4) zugeordnete Bereiche:
 - a) Kassenprüfung
 - b) Geschäftsstelle (Inventar)

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 5 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	

§3 Referate

§3.1 Allgemeines

- (1) Die Referatsleiter sind Funktionsträger für einen konkreten Aufgabenbereich, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden und Teil des Gesamtvorstandes sind.
- (2) Die Referate arbeiten nach dem Ressortprinzip, was bedeutet, dass die Referatsleiter ihren Funktionsbereich selbständig, eigenverantwortlich und im Rahmen des geplanten Etats führen.
- (3) Kostenaufwendungen, die einen Betrag von 500 € übersteigen müssen zuvor dem Schatzmeister und Präsidenten gemeldet werden.
- (4) Kostenaufwendungen die einen Betrag von 1.000 € übersteigen erfordern die explizite Zustimmung des Vorstandes.
- (5) Kostenaufwendungen, die direkt zur Erfüllung bereits beschlossener Maßnahmen und Vorhaben entstehen, sind hiervon ausgenommen und nicht explizit meldepflichtig.

§3.2 Prüfungsreferent

- (1) Der Prüfungsreferent leitet und überwacht gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung (PO) der Deutschen Taekwondo Union (DTU) sowie den landesspezifischen Regelungen das Prüfungswesen der Taekwondo Union Thüringen (TUT).
- (2) Der Prüfungsreferent ist Mitglied des Gesamtvorstandes sowie der Lehrkommission der TUT.
- (3) Aufgaben:
 - a) Kontakt und Zusammenarbeit mit den Prüfungsressorts der anderen Landesverbände und der DTU
 - b) Inhaltliche Planung und Organisation regelmäßiger Aus- und Weiterbildungen
 - c) Konzeptionelle Erarbeitung, Durchführung von Vorbereitungslehrgängen und Dan-Prüfungen
 - d) Jahresplanung, Etatplanung und Abrechnung des Prüfungsressorts
 - e) Verwaltung, Beantragung und Information über vergebene Prüferlizenzen,
 - f) Verwaltung und Überwachung von Dan-Anträgen, der Kup- und Dan-Prüfungen sowie der Prüfungslisten und Urkunden
 - g) Berichte über Veranstaltungen des Ressorts in Zusammenarbeit mit dem Pressereferat
 - h) Teilnahme an den Veranstaltungen der DTU zum Prüfungswesen

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 6 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	

- (4) Verantwortlich für:
 - a) Prüfer der TUT

§3.3 Kampfrichterreferent

- (1) Der Kampfrichterreferent ist Mitglied des Gesamtvorstandes sowie der Lehrkommission.
- (2) Er koordiniert das Turnierwesen im Landesverband, leitet und überwacht gemäß den Bestimmungen der Wettkampfordnung Vollkontakt (WOT) und der Wettkampfordnung Technik (WOP) der DTU sowie den landesspezifischen Regelungen das Kampfrichterwesen der TUT.
- (3) Aufgaben:
 - a) Kontakt und Zusammenarbeit mit den Ressorts der anderen Landesverbände und der DTU
 - b) Inhaltliche Planung und Organisation regelmäßiger Aus- und Weiterbildungen
 - c) Erstellung von Turnier-Ausschreibungen und deren landes-/bundesweite Veröffentlichung in geeigneter Form
 - d) Überwachung der Turnierorganisation, des sportlichen Ablaufs, der Kampfrichterleistung sowie der Aufgaben des Ausrichters
 - e) Wettkampfleitung bei Turnieren
 - f) Berichte über Veranstaltungen des Ressorts in Zusammenarbeit mit dem Pressereferat
 - g) Jahresplanung, Etatplanung und Abrechnung des Kampfrichterressorts
 - h) Teilnahme an den Kampfrichtertagungen der DTU und regelmäßige aktive Teilnahme zu Deutschen Meisterschaften
 - i) Empfehlung von geeigneten Landeskampfrichtern zur Bundeskampfrichter-ausbildung
- (4) Verantwortlich für:
 - a) Kampfrichter der TUT

§3.4 Lehrreferent

- (1) Der Lehrreferent ist Mitglied des Gesamtvorstandes sowie der Lehrkommission. Er koordiniert die Trainer- / Übungsleiteraus- und weiterbildung in der TUT.
- (2) Arbeitsgrundlage bilden Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung von Fachübungsleitern des Dachverbandes (DTU) und des DOSB/ LSB (Thüringen).
- (3) Aufgaben:

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 7 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	

- a) Organisation und Leitung der Trainer- / Übungsleiteraus- und weiterbildungen der TUT
 - b) Beantragung von Trainerlizenzen
 - c) Zusammenarbeit mit dem Kampfrichterreferenten zur Kampfrichterausbildung sowie dem Jugendreferenten zur Jugendleiterausbildung
 - d) Erschließung von Fördermöglichkeiten
 - e) Jahresplanung, Etatplanung und Abrechnung der Maßnahmen im Lehrwesen
 - f) Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden und der DTU
- (4) Verantwortlich für:
- a) Trainer der TUT

§3.5 Pressereferent

- (1) Der Pressereferent ist Mitglied des Gesamtvorstandes und koordiniert die regionale und überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes.
- (2) Er ist zuständig für die transparente und multimediale Präsentation des Thüringer Taekwondo-Sports.
- (3) Aufgaben:
- a) Kontakt und Zusammenarbeit mit allen Ressorts, anderen Landesverbänden und der DTU
 - b) Zusammenarbeit mit den Vereinen vor Ort
 - c) Überregionale Verbreitung von Ausschreibungen von Thüringer Veranstaltungen
 - d) Berichterstattung zu sportlichen Ereignissen und Veranstaltungen sowie öffentlichkeitswirksame Darstellung von gesellschafts- und verbandspolitischen Themen (Website, Facebook, TA, Print-Presse, Funk und Fernsehen)
 - e) Redaktion der Verbandszeitung, Einstellen von Presseberichten auf der Website, Anfragen von Presseberichten aus den Ressorts
 - f) Jahresplanung, Etatplanung und Abrechnung des Presseressorts
- (4) Verantwortlich für:
- a) Redaktion der Verbandszeitung

§3.6 Sportreferent

- (1) Der Sportreferent ist Mitglied des Gesamtvorstandes sowie des Leistungsausschusses. Er koordiniert sowohl den Leistungssport in den Bereichen Vollkontakt /Technik, wie auch den Breitensport in der TUT.
- (2) Arbeitsgrundlage bilden insbesondere die Landeskaderordnung der TUT und Ordnung für den Leistungsausschuss / Wettkampf-Kader der DTU.

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 8 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	

- (3) Aufgaben:
- a) Kontakt und Zusammenarbeit mit den Ressorts der anderen Landesverbände und der DTU
 - b) Enge Zusammenarbeit mit den Vereinen und Trainern des Landesverbandes
 - c) Inhaltliche Planung und Organisation regelmäßiger Lehrgänge im Breitensport, ggf. in Kooperation mit den Vereinen, anderen Landesverbänden oder der DTU
 - d) Überwachung und Steuerung der Arbeit der Landestrainer sowie konkrete Zielvorgaben
 - e) Berichte über Veranstaltungen des Ressorts in Zusammenarbeit mit dem Pressereferat
 - f) Jahresplanung, Etatplanung und Abrechnung des Sportressorts
 - g) Zuständig für den Leistungssport Vollkontakt und Technik: Kadermaßnahmen, Stützpunkte, Kaderlisten, Qualifikationskriterien, Turnierliste gemäß den Leistungssport-Richtlinien
 - h) Kontaktaufnahme und Kooperation mit Schulen, verantwortlich für den Bereich Schulsport in enger Zusammenarbeit mit der Sportjugend
 - i) Teilnahme an ressortspezifischen Veranstaltungen der DTU
- (4) Verantwortlich für:
- a) Landeskader und Landestrainer der TUT

§3.7 Jugendreferent

- (1) Der Jugendreferent ist Mitglied des Gesamtvorstandes und der Lehrkommission, vertritt die Thüringer Taekwondo Jugend und koordiniert den gesamten Kinder- und Jugendbereich des Landesverbandes.
- (2) Die Sportjugend arbeitet dabei als Jugendorganisation des Landesverbandes eigenverantwortlich gemäß den Bestimmungen der Jugendordnung und ist der Jugendversammlung rechenschaftspflichtig.
- (3) Aufgaben:
- a) Leitung von Sitzungen des Jugendvorstandes und Jugendversammlungen
 - b) Organisation, Steuerung und Kontrolle der Entwicklung des Kinder- und Jugendsports
 - c) Schwerpunktaufgaben: Freizeit, Bildung, Internationales
 - d) Repräsentation und Vertretung der Sportjugend nach außen, Durchführung von Ehrungen
 - e) Zusammenarbeit mit allen Ressorts, den Landessportjugenden, der Thüringer Sportjugend (im LSB) und der Deutschen Taekwondo Jugend (in der DTU)

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 9 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	

- f) Jahresplanung (Termine), Haushaltsplanung, Beantragung u. Abrechnung von Fördermitteln
- g) Zusammenarbeit mit den Vereinen sowie Unterstützung und Förderung der Jugend in den Vereinen vor Ort (flächendeckende Organisationsstruktur)
- h) Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen des Landesverbandes
- i) Öffentlichkeitsarbeit: regelmäßige Berichte über Veranstaltungen / Projekte der Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Pressereferat
- j) Kooperation mit den Schulen im Bereich Schulsport
- k) Mitwirkung der Sportjugend in den Fachgremien auf Landes- und Bundesebene (ThSj, DTUJ), bedarfsweise Berufung von eigenen Ausschüssen
- l) Durchführung und Lizenzausstellung im Rahmen der Jugendleiter-Ausbildung

§4 Beauftragte

§4.1 Allgemeines

Beauftragte sind vom Vorstand ernannte Funktionsträger und Mitarbeiter für einen Aufgaben- oder Teilbereich eines Referats.

§4.2 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle (GS) wird durch Beschluss des Vorstandes eingesetzt und arbeitet ehrenamtlich als offizielle Kontakt- und zentrale Schnittstelle des Verbandes.
- (2) Die Geschäftsstelle kann über geringfügige Aufwendungen entscheiden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Kostenaufwendungen, die einen Betrag von 100 € übersteigen sind vom Schatzmeister oder dem Präsidenten zu genehmigen.
- (3) Aufgaben:
 - a) organisiert im Rahmen der Wirtschaftlichkeit selbständig die Beschaffung von Materialien zur Durchführung des Sportverkehrs bei der DTU (bspw. Urkunden und Pässe) und vertreibt diese im Namen der TUT an die Mitgliedsvereine
 - b) verwaltet und pflegt ein Inventarverzeichnis über die Vermögensgegenstände des Verbandes
 - c) ist zuständig für den eingehenden Post- und Mailverkehr sowie dessen Bearbeitung und Verteilung
 - d) ist generell für die Rechnungslegung der TUT verantwortlich
 - e) bereitet nach Beschluss des Vorstands die Ehrung von Sportlern und Funktionären vor und unterstützt das Präsidium und die Referate in ihren Aufgaben
 - f) führt die Mitgliederstatistik des Verbandes

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 10 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	

§4.3 Landestrainer

- (1) Die Landestrainer werden durch den Vorstand eingesetzt. Aufsicht und Weisungsbefugnis obliegen dem Sportreferenten. Gegenüber dem Vorstand besteht jederzeit Rechenschaftspflicht.
- (2) Die Arbeitsgrundlage bilden der Trainervertrag und die Landeskaderordnung.
- (3) Der Landestrainer repräsentiert den Landeskader der Taekwondo Union Thüringen auf nationalen und internationalen Meisterschaften. Er ist verantwortlich für ein positives Auftreten des Kaders außerhalb der TUT.
- (4) Aufgaben:
 - a) Neuentwicklung oder Anpassung der Leistungssportkonzeption
 - b) Betreuung der Kadersportler bei Maßnahmen und Turniereinsätzen
 - c) Überwachung und Einhaltung der kaderspezifischen Regelungen
 - d) Planung und Durchführung von Landeskaderlehrgängen
 - e) Erstellung von Trainingsplänen
 - f) Durchführung und Auswertung von spezifischen Leistungstests

§5 Gremien

§5.1 Allgemeines

Gremien sind durch Satzung oder Ordnung vorgeschriebene und je nach Bestimmung vom Vorstand unabhängig arbeitende Ausschüsse oder Kommissionen für einen konkret benannten (und ggf. zeitlich beschränkten) Tätigkeitsbereich.

§5.2 Kassenprüfer

- (1) Die Kassenprüfer (KP) des Landesverbandes werden durch die Mitgliederversammlung gewählt und wachen als unabhängige Kontrollinstanz über ordnungsgemäße Buchführung der Verbandsfinanzen. Gegenüber Dritten sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet
- (2) Die amtierenden Kassenprüfer können jederzeit Einsicht in die Kassenführung verlangen. Ort und Datum einer Kassenprüfung legen die Kassenprüfer in Absprache mit dem Schatzmeister fest. Kassenprüfungen sind im Beisein des Schatzmeisters oder des Präsidenten durchzuführen.
- (3) Zum Ende eines Geschäftsjahres sind nach Rechnungsabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr sämtliche Kassenunterlagen zu prüfen und das Prüfungsergebnis ist dem Vorstand sowie der Mitgliederversammlung in Form eines Berichtes vorzulegen.
- (4) Der Prüfbericht hat zu beinhalten:

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 11 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	

- a) den Bank- und Kassenbestand,
- b) die Betätigung der rechnerischen Richtigkeit der Kassenunterlagen,
- c) die Einschätzung zur Einhaltung der Bestimmungen des Regelwerks der TUT.

§5.3 Rechtsausschuss

- (1) Der Rechtsausschuss (RA) wird als dreiköpfiges Gremium durch die Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.
- (2) Die Personen des RA dürfen nicht dem Vorstand angehören und müssen aus unterschiedlichen Mitgliedsvereinen stammen.
- (3) Die Aufgaben des Rechtsausschusses ergeben sich aus der Rechtsordnung der TUT.

§5.4 Leistungsausschuss

- (1) Der Leistungsausschuss setzt sich aus dem Sportreferent, den jeweiligen Landestrainern und dem Vizepräsidenten zusammen.
- (2) Der Leistungsausschuss ist zuständig für den leistungssportlichen Bereich in der Taekwondo Union Thüringen und entscheidet er über die Einberufung in den Landeskader.
- (3) Arbeitsgrundlage ist die Landeskaderordnung der TUT sowie die Finanzordnung der TUT.

§5.5 Lehrkommission

- (1) Die Lehrkommission setzt sich unter Leitung des Lehrreferenten, aus Prüfungsreferent, Kampfrichterreferent und dem Vorsitzenden der Sportjugend zusammen.
- (2) Ihr Zweck ist die Beratung einheitlicher Standards im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Lizenzausstellung sowie die gegenseitige Anerkennung von (Weiter)Bildungseinheiten.

§5.6 Wahlkommission

- (1) Die Wahlkommission setzt sich aus drei Personen zusammen, welche von der Mitgliederversammlung benannt werden.
- (2) Die Mitglieder des Wahlausschusses gehören weder dem Vorstand an, noch sind sie selbst Wahlbewerber.
- (3) Für die Zeit der Wahl übernimmt die Wahlkommission die Verbandsgeschäfte und wacht über die Einhaltung der vorgeschriebenen Wahlprozedur sowie die Stimmenauszählung. Der Vorstand hat während dieser Zeit kein Stimmrecht.

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 12 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	

- (4) Nach vollendeter Wahl übergibt der Wahlkommission die Verbandsgeschäfte an den neugewählten Vorstand.

§5.7 Datenschutz

- (1) Der Datenschutzbeauftragte (DSB) wird im Verband durch einen durch den Vorstand berufenen Datenschutzbeauftragten gewahrt.
- (2) Schwerpunkt bildet dabei die Schutzbedürftigkeit personenbezogener Daten durch digitale Verbreitungsformen sowie die Beratung und Unterstützung des Verbandes und der Vereine in Fragen des Datenschutzes.

Regelwerk der Taekwondo Union Thüringen e.V.	Stand: Februar 2016	Seite 13 von 13 Seiten
Geschäftsverteilungsordnung	Version: I	